

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/12

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 10.12.2010

Produkt: **FENDONA**

Version: 3.0

310 36 I

(ID Nr. 30355055/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 17.02.2011

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator

## FENDONA

### Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Insektizid

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

### Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## 2. Mögliche Gefahren

### Kennzeichnungselemente

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinien

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
Datum / überarbeitet am: 10.12.2010  
Produkt: **FENDONA**

Version: 3.0

310 36 I  
(ID Nr. 30355055/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 17.02.2011

Gefahrensymbol(e)	
N	Umweltgefährlich.
R-Sätze	
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ALPHA-CYPERMETHRIN

Das Produkt enthält: ALPHA-CYPERMETHRIN  
Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

### **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:  
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

### **Sonstige Gefahren**

Bewertung PBT / vPvB:  
Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

---

## **3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **Gemische**

#### Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Insektizid, wasserdispergierbares Pulver (WP)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

alpha-Cypermethrin

Gehalt (W/W): 5 %  
CAS-Nummer: 67375-30-8  
EG-Nummer: 257-842-9  
Gefahrensymbol(e): T, N

R-Sätze: 20, 25, 37/38, 48/22, 50/53

Aerosol OT-B Surfactant

Gehalt (W/W): 3 %  
CAS-Nummer: 577-11-7  
Gefahrensymbol(e): Xi  
R-Sätze: 36/38

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

### Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

### Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

### **Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Staubexplosionsklasse: Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m s<sup>-1</sup>).

### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Trennung von starken Basen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (13) Nicht brennbare Feststoffe.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 36 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Atemschutz bei Staubentwicklung.

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchschwelle:	nicht bestimmt

pH-Wert:	10,4 (2 %(m)) (als Suspension)
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte (Luft):	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht selbstentzündlich eingestuft.
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.
Brandfördernde Eigenschaften:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.

### **Sonstige Angaben**

Schüttdichte: ca. 343 kg/m<sup>3</sup>

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

## Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Alkalien

## Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:  
LD50 Ratte (oral): > 3.300 mg/kg

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*  
Experimentelle/berechnete Daten:  
LC50 Ratte (inhalativ): 1,33 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)  
Geprüft wurde ein Staub-Aerosol.  
-----

#### Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:  
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

#### Atemweg-/Hautsensibilisierung

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*  
Experimentelle/berechnete Daten:

*Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) : nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)*  
-----

#### Keimzellenmutagenität

*Angaben zu: alpha-Cypermethrin  
Beurteilung Mutagenität:  
Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.*  
-----

#### Kanzerogenität

*Angaben zu: alpha-Cypermethrin  
Beurteilung Kanzerogenität:  
In mehreren orientierenden Prüfungen zeigte der Stoff keine krebserzeugende Wirkung.*  
-----

#### Reproduktionstoxizität

*Angaben zu: alpha-Cypermethrin  
Beurteilung Reproduktionstoxizität:  
In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.*  
-----

#### Entwicklungstoxizität

*Angaben zu: alpha-Cypermethrin  
Beurteilung Teratogenität:  
In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.*  
-----

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:  
Die verfügbaren Informationen reichen nicht für eine Bewertung aus.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:  
Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung sind keine Daten vorhanden.

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität



Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 2,8 µg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

LC50 (96 h) 0.93 µg/l, *Pimephales promelas* (EPA 72-1)

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,3 µg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) > 100 µg/l, *Scenedesmus subspicatus* (OECD-Richtlinie 201)

## Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

█ Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). -----

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Angaben zur Elimination:

DOC-Abnahme (28 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CO<sub>2</sub>-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

## Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Zum Bioakkumulationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

## Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Keine Daten vorhanden.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt..

## Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

Gefahrenklasse: 9  
 Verpackungsgruppe: III  
 ID-Nummer: UN 3077  
 Gefahrzettel: 9, EHSM  
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

RID

Gefahrenklasse: 9  
 Verpackungsgruppe: III  
 ID-Nummer: UN 3077  
 Gefahrzettel: 9, EHSM  
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

### Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse: 9  
 Verpackungsgruppe: III  
 ID-Nummer: UN 3077  
 Gefahrzettel: 9, EHSM  
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

### Seeschifftransport

IMDG

Gefahrenklasse: 9  
 Verpackungsgruppe: III  
 ID-Nummer: UN 3077  
 Gefahrzettel: 9, EHSM

### Sea transport

IMDG

Hazard class: 9  
 Packing group: III  
 ID number: UN 3077  
 Hazard label: 9, EHSM

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
 Datum / überarbeitet am: 10.12.2010  
 Produkt: **FENDONA**

Version: 3.0

310 36 I

(ID Nr. 30355055/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 17.02.2011

Marine pollutant:	JA	Marine pollutant:	YES
Technische Versandbezeichnung:		Proper shipping name:	
UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)	

**Lufttransport**

IATA/ICAO  
 Gefahrenklasse: 9  
 Verpackungsgruppe: III  
 ID-Nummer: UN 3077  
 Gefahrzettel: 9, EHSM  
 Technische Versandbezeichnung:  
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST,  
 N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

**Air transport**

IATA/ICAO  
 Hazard class: 9  
 Packing group: III  
 ID number: UN 3077  
 Hazard label: 9, EHSM  
 Proper shipping name:  
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS  
 SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains  
 ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):  
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

**16. Sonstige Angaben**

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole, Gefahrensätze und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

T	Giftig.
N	Umweltgefährlich.
Xi	Reizend.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
25	Giftig beim Verschlucken.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 10.12.2010

Produkt: **FENDONA**

Version: 3.0

310 36 I

(ID Nr. 30355055/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 17.02.2011

---

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.